

**Gegenstand: Grundwasser;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.01.2014
Vorlage: 1225/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende führt in der Beantwortung Folgendes aus:

Bereits in den 1980er Jahren wurde die Entscheidung getroffen, die Wasserförderung aus dem Flachbrunnenbereich im Wassergewinnungsgebiet Süd (Am Tafelsbrunnen) zu reduzieren. Die Tiefbrunnenförderung wurde ausgebaut.

1992 wurde im Wasserwerk Nord die erste und 2004 die zweite Aufbereitungsstufe errichtet. Zwischenzeitlich sind Wasserrechte in Höhe von 3 Mio. m³/a für das Gewinnungsgebiet Nord gesichert. Gefördert wird dort aus 5 Tiefbrunnen (Fördermenge 2013: rd. 2,8 Mio. m³ von insgesamt rd. 4,2 Mio. m³, Diagramm = Anlage 1). Sukzessive wurde parallel mit der Erschließung des Wassergewinnungsgebietes Nord die Wasserförderung im Süden reduziert.

Aufgrund der fehlenden Basisabdichtung im alten Deponieteil auf der Insel Flotzgrün und dem damit einhergehenden Schadstoffeintrag ins Grundwasser ist die Tiefenentnahme im Bereich Wasserwerk Süd vermindert worden. Ziel ist es, den unteren Grundwasserleiter weniger stark zu entspannen und die Gefahr des Heranziehens kontaminierten Wassers aus dem Bereich Flotzgrün zu reduzieren. Die Reduzierung der Tiefbrunnenförderung hat praktisch keinen Einfluss auf die Wasserstände im oberen Grundwasserleiter.

Seit 2006 wurde die Förderung aus dem Flachbrunnenbereich aufgrund immer wieder vorkommender Verkeimungen in Absprache und auf Empfehlung des Gesundheitsamtes weiter zurückgefahren. Diese Verkeimungen hatten nichts mit der Deponieproblematik zu tun, sondern standen u.U. mit Einträgen aus der landwirtschaftlichen Düngung in Zusammenhang.

Die oben genannte Reduzierung der Wasserförderung im oberen Grundwasserleiter kann natürlich auch zur Folge haben, dass die Grundwasserspiegel in einem gewissen Maße im Einzugsbereich der Wassergewinnung Süd steigen. Eine Einschätzung, ob die Reduzierung der Wasserförderung sich auch nennenswert auf den Grundwasserspiegel bis zum Baugebiet Russenweiher/Am Renngraben auswirkt, kann erst nach Erstellung eines entsprechenden Grundwassermodells erfolgen.

Oberflächennaher Grundwasserleiter

Den Haupteinfluss auf den oberflächennahen Grundwasserleiter hat jedoch der Wasserhöhenstand im Rhein. Im Diagramm (Anlage 2) sind die NN-Höhen der Beobachtungspegel im Bereich Wasserwerk Süd sowie der Rheinwasserpegel am Pegel Speyer über den Zeitraum von 2011 bis 2013 dargestellt. Es ist ein Anstieg des durchschnittlichen Flusspegels um gut 47 cm zu beobachten. Es wird deutlich, dass sich die Pegelstände in den Grundwasser-Beobachtungspegeln analog der Rheinwasserstände verhalten.

Im Gewinnungsgebiet Süd ist der Rheineinfluss stärker als beispielsweise im Gewinnungsgebiet Nord, da dort im Gegensatz zu Süd ein ausgeprägtes Grundwassergefälle vom Hinterland zum Fluss hin vorliegt.

Grabensysteme

Bis ins Jahr 2013 gab es dort keinerlei Auffälligkeiten. Für die dann aufgetretenen Probleme gab es mehrere Faktoren: wegen des hohen Wasserstandes konnten die notwendigen und beauftragten Grabenreinigungen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, was eine verminderte Kapazität der Gräben zur Folge hatte. Im Bereich des Wasserschutzgebietes Süd haben einige Gräben zum Teil bereits in den 80er und 90er Jahren den direkten Zugang zum Rhein gekappt bekommen. Dabei hat auch eine Abwägung zwischen Ökologie und Funktionalität der Gräben eine Rolle gespielt. Am Fischergraben wurde im Dezember 2013 die Reinigung durch eine Fremdfirma wieder im vollen Umfang durchgeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt folgende Maßnahmen:

1. Ein Gewässermodell wird, gemeinsam mit den Stadtwerken, beauftragt, um die Auswirkungen der veränderten Wasserentnahme im Bereich des Tafelsbrunnens zu analysieren.
2. Die Verwaltung ist mit der Gemeindeverwaltung Römerberg im Gespräch. Diese hat ein Ingenieurbüro für die Berghäuser Gemarkung beauftragt, um die Ursachen des großen Wasserzustroms zu eruieren und um Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadt Speyer wird zur gegebenen Zeit über die Ergebnisse informiert. Gegebenenfalls sind gemeinsame Schritte zu unternehmen.
3. Die Verwaltung wird die Grabenreinigung überprüfen. Die Prioritäten legt im Detail die Arbeitsgruppe „Feldwegeausbau, Grabenreinigung und Heckenschnitt“ in einer in Kürze stattfindenden Sitzung statt.
4. Bezüglich des geplanten Neubaugebietes „Russenweiher“ müssen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens entsprechende Untersuchungen und Lösungen erarbeitet werden.
5. Das Thema „Hoch- und Grundwassersituation“ fließt auch im Rahmen des Projekts „Klimawandel Speyer Folgen“ ein und wird dort verstärkt wissenschaftlich begleitet.

Die Diagramme der Stadtwerke sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Jung stellt die Zusatzfrage, ob die Verschlammung des Russenweiher, die von Anwohnern im Neuland beobachtet wurde, nach Kenntnis der Verwaltung evtl. Einfluss auf die Grundwasserthematik haben könnte.

Es wird in der Verwaltung derzeit tatsächlich überlegt, ob die Verschlammung des Russenweiher zur Folge haben könnte, dass die Verteilung von Oberflächenwasser in den Untergrund beeinträchtigt werden könnte. Auf der anderen Seite gab es schon in der Vergangenheit erhebliche ökologische Bedenken gegen eine Entnahme des Schlammes aus diesem Gewässer. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gewässerschutz und Gewerbeaufsicht vom März 2013. Ein Zusammenhang mit dem Grundwasserstand kann aktuell nicht erkannt werden, allerdings sollte die Thematik im Rahmen des Gewässermodells abgeprüft werden.

Weitere Wortmeldungen, z.B. von Herrn C. Ableiter, werden nach Ruf von Herrn Roßkopf zur Geschäftsordnung nicht berücksichtigt.

Gegenstand: Beseitigung einer wilden Bauschutt- und Aushubdeponie in Speyer-Ost; Anfrage der BGS-Stadtratsfraktion vom 15.01.2014
Vorlage: 1227/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter führt in der mündlichen Begründung aus, dass es sich um einen über 100 m langen Wall aus Bauschutt und anderen Abfällen handelt, über den die Verwaltung seit mehreren Jahren von Anwohnerinnen und Anwohnern informiert ist. Zwischenzeitlich hat sich auch ein Kleinkind beim Spielen dort an herausragenden Metallteilen verletzt. Es ist also Gefahr im Verzug, weil dort sehr viele junge Familien mit Klein- und Kleinstkindern leben. Zudem werde die letzte Baustelle im östlichen Bereich des Baugebietes abends nicht ausreichend abgesichert; auch hier sollte die Verwaltung Sorge dafür tragen, dass die Bauvorschriften beachtet werden.

Der Vorsitzende kennt das Areal bereits von einer Begehung im letzten Jahr. Vermutlich sind die jetzigen Beschwerdeführer die gleichen BGS-Mitglieder, mit denen auch damals gesprochen wurde. Das Material ist keine "wilde Bauschuttdeponie", sondern soll zur Geländemodellierung herangezogen werden, um nach Abschluss des Baufeldes einen Niveau-Ausgleich zur Ebene des Industriebhofes herzustellen. So ist es im städtebaulichen Vertrag geregelt, was zu einer rechtlichen Gemengelage führt, weil die Gesamterschließung des Areals noch nicht abgeschlossen ist. Hinsichtlich konkreter Gefährdungspotenziale bittet er, solche Punkte zu melden, um sie abstellen zu können.

Er richtet an die BGS die Frage, ob dieser vorsorgliche Antrag aufrechterhalten werden soll. Ein solcher Antrag ist an sich nicht erforderlich, da es sich an sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Die Verwaltung greift ein, wo sich die Lage zu verfestigen scheint; die letzte konkrete Beseitigungsanordnung ist am 23. Januar ergangen. Zudem ist die Verwaltung an die Verfahrensvorschriften und Fristen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes gebunden. Der Antrag sei unschädlich und fordert im Prinzip die Verwaltung lediglich dazu auf, ihrer Arbeit nachzukommen.

Herr C. Ableiter will daran festhalten, da sich die Störer seiner Meinung nach nicht auf die Behauptung zurückziehen können, dass das Material noch gebraucht wird, weil das Areal inzwischen völlig bebaut ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Material nach vorliegenden Untersuchungen ökologisch vollkommen unbedenklich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der BGS-Fraktion einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine rasche Beseitigung der Bauschutthaufen durch die Störer durchzusetzen.

**Gegenstand: Anlage eines Fußgängerüberweges am Diakonissenkrankenhaus;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 15.01.2014
Vorlage: 1228/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung führt Herr C. Ableiter insbesondere aus, dass es der BGS um eine konkrete Hilfestellung für Kranke und Behinderte in diesem Bereich geht.

Frau Seiler weist darauf hin, dass in der Presse aktuell über eine Verlagerung des Haupteinganges berichtet wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach § 26 StVO strikte gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen gelten. Der Straßenabschnitt vor der Zufahrt zum Diakonissenkrankenhaus ist nicht ausreichend einsehbar. Formal darf auch wegen der abknickenden Vorfahrtsstraße dort kein Fußgängerüberweg errichtet werden, weil eine gefahrlose Überquerbarkeit auf Grund der fehlenden Distanzen für eine ausreichende Sichtbeziehung nicht gewährleistet werden kann.

Daneben ist wegen der bei der VEP-Erhebung festgestellten Verkehrsstärke von PKW und Fußgängern die Einrichtung eines solchen Überweges noch nicht verpflichtend. Der Hauptzugang zum Krankenhaus wird zukünftig über die Paul-Egell-Straße erfolgen. Über die Diakonissenstraße werden in absehbarer Zeit nur noch Liegendtransporte angeliefert.

Insoweit ist der Antrag rechtlich nicht realisierbar bzw. wird sich durch die Baufortschritte in Kürze von selbst erledigen.

**Gegenstand: Gestaltung des Rheinuferes;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.01.2014
Vorlage: 1229/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr Dr. Jung aus, dass eine Uferpromenade die Visitenkarte einer Stadt am Fluss darstellt: Es sind viele tolle Ideen denkbar, was dort verbessert werden könnte, aber die finanziellen Mittel schränken das Machbare ein. Nach Ansicht der CDU ist das Wegenetz nicht richtig miteinander verbunden, hier kann einiges verbessert werden, wenn eine transparente Wegführung realisiert werden kann. Zu nennen sind dabei der Übergang Hafenstraße, der entstehende Parkplatz an der Rudergesellschaft, eine Begrünung der Zuwegung von der Hafenstraße und eine Verbesserung der unbefestigten Teile der Rheinpromenade. Auch die Idee eines Lehparks mit Schautafeln (Natur, Historische Bezüge), ggf. finanziert von Sponsoren, ist überlegenswert. Idealerweise kann man auch von einer Brücke von der Rudergesellschaft auf die andere Seite oder eine Wasserdraine als Fernziel träumen.

Die SPD-Fraktion findet den Antrag laut Herrn Hinderberger unnötig, da große Teile schon einmal da waren und alle 5 Jahre wieder kommen. Er wirft die Frage auf, warum Touristen zum Erlus-Gelände laufen sollten, das so schön nicht werden wird. Nur das Pegelhaus ist noch interessant und die Einheimischen finden den Weg. Eine Begrünung müsste durch die Stadtgärtnerei gepflegt werden, ebenso müsste die Draisine bewirtschaftet werden. Wichtiger wäre es, den Weg zum Aalschocker zu verbessern, wenn die Spundwände gesetzt sind, z.B. durch eine Befestigung mit Asphalt. Hier stellt sich jedoch wieder die Kostenfrage.

Herr Roßkopf hingegen findet den Antrag wichtig und gut begründet. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen SWG-Antrag von 2005, ein Konzept für den Zugang zum Rhein zu erarbeiten. Wichtig erscheint ihm, dass man sich damit weiter beschäftigt.

Im Gegensatz zur SPD sieht Herr C. Ableiter für die BGS in einer Erschließungsmaßnahme Richtung Erlus und der Verbesserung des Zuganges zum Rhein ein wichtiges Thema, das auch in den Diskussionen um den B-Plan vorgetragen wurde. Man darf dies nicht nur touristisch betrachten, sondern auch im Sinne der Bewohner von SP-Ost und der Altstadt. Die öde Hafenvillenarchitektur, welche gegen den Willen der BGS realisiert wurde, lädt nicht zum Promenieren am Fluss ein. Ebenso ist die Beschilderung nicht ausreichend. Ein entsprechender Antrag der BGS wurde mit der Zusage des damaligen OB abgetan, dass nach Baubeendigung des Hebewerkes die Ausschilderung verbessert werde; diesen Antrag gilt es zu reaktivieren. Mit den eingesparten Geldern eines Umzugs des Bürgerbüros in die Ludwigstraße und dem Verkaufserlös für das Objekt könnten sowohl eine Brücke über die Marina wie auch die Binsfeldbrücke bezahlt werden und Geld für Info-Bronzetafeln auf der Galerie des Altpörtels wäre auch noch übrig.

Auch Herr Hofmann moniert den fehlenden Hinweis auf die Fußgängerbrücke am Schillerweg und eine fehlende, zielführende Beschilderung.

Herr Dr. Lorenz hingegen hält fest, dass man in Zeiten rückläufiger freiwilliger Leistungen auch über die Finanzierbarkeit solcher Anträge reden muss. Eine Notwendigkeit ist zwar da, die Erwartungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit müssen aber deutlich nach unten geschraubt werden.

Der Vorsitzende verweist auf die laufenden Gespräche bezüglich zusätzlicher Schiffsanleger südlich der Promenade und die umzusetzende Begrünung der Erlus-Bebauung. Daher sieht die Verwaltung erst 2015-16 darin ein wirkliches Verfahren, auch mit der Anbindung des Festplatzes und des Hasenpfuhls. Herr Dr. Lorenz schlägt eine Erörterung im Bau- und Planungsausschuss vor.

Die SPD-Fraktion würde laut Frau Seiler den Antrag an sich ablehnen, weil überall im Stadtgebiet Spielplätze mangels Mittel zurückgebaut und hier Zusatzausgaben beantragt werden.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass ein Antrag auf Verweisung in den Bau- und Planungsausschuss vorliegt. Herr Dr. Jung hat kein Problem damit; es muss sich aber etwas verbessern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (ohne die Stimmen der SPD-Stadtratsfraktion), den Antrag der CDU-Fraktion in den Bau- und Planungsausschuss zur vertiefenden Beratung zu verweisen.

**Gegenstand: Abfallvermeidungskonzept;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.01.2014
Vorlage: 1230/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Rottmann. Die gesetzliche Verpflichtung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) bietet die Möglichkeit, Leitsätze zur Abfallvermeidung festzulegen. Er denkt dabei an Aktivitäten wie die Einrichtung einer Ideenbörse, in der z.B. Möglichkeiten für Tauschbörsen aller Art (Baumaterialien, Lebensmittel, etc.), Kurse an der VHS (abfallfreies Verhalten), verstärkte Mehrwegnutzung, Reparaturdienste (wie das bereits bestehende Repair-Café) u.ä. geprüft werden. Auch öffentliche Koch-Events mit abgelaufenen Lebensmitteln wären denkbar. Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst produziert wird.

Herr Schütt spricht von sehr interessanten Ausführungen, vor allem, wenn sich die CDU rot-grüner Ideen annimmt. Allerdings ist Abfallvermeidung nur ein Punkt aus dem Gesetz, das die Kommunen ohnehin verpflichtet. Im Grunde genommen bringt der Antrag nichts Neues. Weitere Aspekte, wie Kosten, Vergabekriterien etc. werden nicht erwähnt. Abfallvermeidung ist wichtig, insbesondere auch bei Lebensmitteln, braucht aber auch entsprechende Vermarktung. Er vermutet einen Zusammenhang mit dem anstehenden Wahlkampf und verweist auf Beschlüsse aus 2009. Jährliche Rechenschaftsberichte würden den Rat in die Lage versetzen, sich konzentriert und fortlaufend über den Sachstand zu informieren. Bündnis 90/Die Grünen lehnen diesen Antrag als Einzelmaßnahme ab.

Frau Seiler kann sich dem für die SPD nur vollumfänglich anschließen.

Die BGS freut sich laut Herrn C. Ableiter über alles, was diesbezüglich vorgetragen wird und den Beigeordneten, der im Bereich Abfallwirtschaftshof (AWH) seiner Meinung nach sehr gut arbeitet, zu unterstützen. Deshalb wird er dem Antrag zustimmen. Herr F. Ableiter erinnert an den Antrag der BGS aus dem Jahr 2009, den AWH nach dem Heidelberger Modell zu ergänzen, wo dieser praktisch ohne Zuschussbedarf betrieben werden kann. Kritisch hingegen sieht er den Umgang mit Lebensmittel, deren MHD abgelaufen ist. Er sieht darin ein Haftungsproblem.

Frau Seiler beantragt eine Verweisung in den Werkausschuss, da ein Abfallvermeidungskonzept nur ein Teilaspekt des AWK laut Gesetz darstellt. Herr Deutsch ruft zusätzlich "in das Schaufenster" hinein: wer MHD-lastige Lebensmittel verfüttern will, für den stehen die staatlichen Gesundheitskontrolleure schon in den Startlöchern.

Zum Zeithorizont erläutert der Vorsitzende, dass der Werkausschuss im März die Fortschreibung des AWK anstoßen soll. Bis zum Herbst soll dann ein neues Konzept erarbeitet werden, das im November im Werkausschuss beraten und danach in den Rat gehen soll. Bis dahin können alle Vorschläge dazu eingebracht werden

Herr Dr. Jung kritisiert eine eigenartige Atmosphäre des "Herummäkels" in dieser Sitzung. Der CDU geht es um die Entwicklung eines Konzeptes zur Abfallvermeidung, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, bei dem alle Ideen aus der Bevölkerung miteinfließen sollen. Dazu soll ein politischer Auftrag mit einem klaren Schwerpunkt erteilt werden.

Herr Beigeordneter Scheid zeigt sich erfreut über diesen Antrag. Die Nachhaltigkeitsmanagerin steht ab Frühjahr wieder zur Verfügung und kann sich dann konzeptionell damit beschäftigen; operativ obliegt die Aufgabe den EBS.

Herr Schütt wiederholt, nur diesen einen Punkt herauszupicken, sei nicht zielführend. Es gebe noch viele andere wichtige Punkte. Der Vorsitzende erwidert, es handelt sich nur um einen zusätzlichen Aspekt über die 4 AWK-Bestandteile hinaus.

Auch Herr C. Ableiter kann den Antrag nur befürworten und spricht sich dafür aus, ihn nicht in einem Ausschuss "zu versenken".

Der SPD-Antrag auf Verweisung in den Werkausschuss findet mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die erforderliche Mehrheit und wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: F. Hinderberger – SPD, und 8 Enthaltungen: restl. SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Vermeidung von Abfällen zu entwickeln und dieses zum Schwerpunkt in dem nach den Vorgaben des neuen Landekreislaufgesetzes in diesem Jahr fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept zu machen.

**Gegenstand: Nutzung und Stand der Entwicklung lärmreduzierter Laubgebläse;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2014
Vorlage: 1231/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage inhaltlich wie folgt:

zu Frage 1: Haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Stadtgrün neue Erkenntnisse über den Stand der Entwicklung zu lärmreduzierten Laubgebläsen?

Ja, der technische Fortschritt der Entwicklungen in diesem Bereich wird regelmäßig verfolgt. Dabei ist es bei Ersatzinvestitionen größtes Ziel, in Abhängigkeit zu den erforderlichen Leistungswerten der jeweils benötigten Laubbläser, die auf dem Markt angebotenen modernsten Geräte im Hinblick auf die Parameter Lärm und Schadstoffaustritten zu erwerben. Als weiteres Entscheidungskriterium spielt auch die Qualität der Laubbläser eine Rolle, da die Nutzungsdauer aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus möglichst hoch sein muss.

Ähnlich wie in anderen Bereichen, werden die Akkus immer leistungsfähiger und Verbrennungsmotoren werden leiser, wirtschaftlicher und schadstoffärmer. Im Bereich der mit Verbrennungsmotor betriebenen lärmreduzierten Laubbläser sind hier zum Beispiel zu benennen:

1. STHIL BR 500
2. ECHO PB-760LN

Auf dem Markt sind z. B. folgende Akku-Laubblasgeräte verfügbar:

1. STHIL BGA 85
2. PELLENC Airion

Zu Frage 2: Wurden derartige Geräte bereits von Stadtgrün im Einsatz getestet?

Ja, da Stadtgrün auch im Hinblick auf Lärmbelastigungen sensibilisiert ist, will man sich technischen Neuerungen nicht verschließen. So werden in der Laubsaison immer wieder Akku-Laubbläser getestet. Die Stadt verfügt auch über einen speziell lärmreduzierten Laubbläser mit Verbrennungsmotor.

Zu Frage 3: Welche Erfahrungen wurden mit diesen lärmreduzierten Laubgebläsen gemacht?

Im Hinblick auf das große Aufgabenspektrum von Stadtgrün müssen hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Geräte gestellt werden. Diese bezieht sich zunächst auf das Laubblasgerät selbst und orientiert sich vor allem an der Luftdurchlassmenge/Stunde. Gut angehäuften, nasses oder angetrocknetes Laub (erschwerende Bedingungen) bildet überwiegend den Aufgabenschwerpunkt. Hier benötigt man sehr leistungsstarke Geräte, um erfolgreich arbeiten zu können. Zum anderen wird die Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen durch die Erfüllung arbeitsergonomischer Voraussetzungen geprägt. So sind rückentragbare Blasgeräte ermüdungsfreier und entlastender einzusetzen als Handgeräte.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Akku-Laubbläser bei weitem nicht die Leistung bringen, die für den professionellen Einsatzbereich benötigt werden. So liegt der Luftdurchsatz dieser Geräte bei max. 50% der benötigten Leistung (nur ca. 700 m³/Std. anstelle von ca. 1.400 – 1.720 m³/Std.). Laubreste ließen sich damit nur unzureichend entfernen und die Akkus hielten je nach abverlangter Leistung oder Leistungsstärke nur 23 bis 110 Minuten. Der häufige Akkuwechsel beeinträchtigte zudem den Betriebsablauf.

Bei Stadtgrün werden elf leistungsstarke rückentragbare Blasgeräte (z. B. STHIL 600 Magnum: Luftdurchsatz = 1.720 m³/Std., Schalldruckpegel = 100 dB(A), Luftgeschwindigkeit = 90 m/s) und ein Handlaubblasgerät eingesetzt. Diese Geräte arbeiten mit Verbrennungsmotoren. Das Handgerät ist speziell lärmreduziert und findet in besonders sensiblen Bereichen, wie z. B. Reinigungsarbeiten im Judenhof, seine Anwendung.

zu Frage 4: In welchem Umfang werden mit Verbrennungsmotoren betriebene Laubgebläse im Stadtgebiet noch eingesetzt?

Neben den zwölf Laubblasgeräten bei Stadtgrün werden fünf weitere Blasgeräte (4x Rücken + 1x Hand) in der Stadtreinigung eingesetzt.

Der Umfang der Reinigungsarbeiten, dessen Notwendigkeit auch auf die Verkehrssicherungspflicht und die Vermeidung von Folgeschäden (z. B. Verschlammung von Wegen) zurückzuführen ist, erfordert den Einsatz von professionellen Geräten. Leistungsschwache Geräte oder gar Handarbeiten, wie z. B. mit dem Fächerbesen oder Holzrechen können hier nicht die erforderlichen Ziele erreichen. Es gibt Studien, wonach der Einsatz mit einem Laubblasgerät die Arbeit von fünf bis zehn Arbeitskräften mit Rechen und Besen verrichten kann (z. B. München, Beschluss vom 22.05.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08825). Dabei spielt es auch eine Rolle, mit welchem Laubblasgerät (Leistung) der Vergleich vorgenommen wird.

Bei der Bewertung von Lärmbelästigungen muss auch bedacht werden, dass mit leistungsstarken Geräten die Arbeiten viel schneller zu erledigen sind und somit der Gesamt-Störfaktor wesentlich geringer ist. Insofern kann die Störung durch kurze Einsätze sogar insgesamt als weniger belastend gesehen werden, als der Einsatz mit zwar lärmreduzierten Geräten (Akku-Betrieb = Schalldruckpegel = 83 dB(A), relativ laut), deren Einsätze jedoch die Arbeitszeiten wesentlich erhöhen.

Auch werden die MitarbeiterInnen regelmäßig sensibilisiert, die Geräte verantwortungsvoll einzusetzen und dadurch etwa unnötige Leerlaufphasen zu vermeiden und Reinigungsarbeiten nur dort durchzuführen, wo es absolut notwendig ist.

Darüber hinaus wird der Markt ständig beobachtet; bei Bedarf werden auch neue Modelle getestet. Auch künftig wird bei Ersatzinvestitionen kritisch geprüft, ob der Fortschritt im Bereich der Akkutechnik den benötigten Leistungsanforderungen entsprechen kann.

Herr Dr. Lorenz wiederholt in seiner Stellungnahme dazu den Appell, auf Laubbeseitigung zu verzichten, wo immer möglich.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.01.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Stand der Entwicklung eines Verzeichnisses der Speyerer Unternehmen auf der Website der Stadt Speyer;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2014
Vorlage: 1232/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Pressestelle unter Beteiligung der Fa. City-Guide und unter Hinzuziehung der Wirtschaftsförderung plant, bis Ende Februar mit einer Lösung ans Netz zu gehen, die für die Unternehmen zwei Optionen zulässt:

- ein kostenloser Basiseintrag, der einmal jährlich von der Fa. City-Guide abgefragt wird und vom Unternehmen bestätigt werden muss, ansonsten wird der Eintrag automatisiert gelöscht, um "Karteileichen" wie in der Vergangenheit zu vermeiden.
- ein erweiterter Firmeneintrag, bei dem zwischen den Interessenten und der Fa. City-Guide ein kostenpflichtiger Vertrag über den Umfang der Präsentation und der Pflege vereinbart wird.

Das Angebot wird auch Tablet- bzw. Smartphone-fähig werden.

Die Rückfrage von Herrn Dr. Lorenz nach den Kosten für Interessenten kann nicht unmittelbar beantwortet werden, Herr Dr. Nowack steht dafür aber nach der Sitzung zur Verfügung

**Gegenstand: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal"
hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB, sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1220/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hinderberger spricht von einem großen Tag für die Rudergesellschaft und bewundert die Zähigkeit des Vereins. Die Ausdauer über 5 Jahre bis zur Verabschiedung dieses Bebauungsplanes bezeichnet er als beispielhaft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Abschluss einer Grundsatzvereinbarung für die Kooperation im Rahmen eines Smart Community System Demonstrationsprojekts zwischen der Stadt Speyer und der New Energy and Industrial Technology Development Organisation, Japan ("NEDO" genannt), Letter of Intent
Vorlage: 1221/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf den in der Vorlage dargestellten Projektablaufplan. Der nun vorliegenden Grundsatzvereinbarung (Letter of Intent) soll nach Durchführung der Machbarkeitsstudie eine verbindliche Absichtserklärung folgen. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung würde sich sehr gut in das Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer mit den Partnern SWS und GEWO einpassen.

Mit der Grundsatzvereinbarung verbunden ist auch schon die Zusage, dass evtl. zu erbringende Dienst- und Handwerksleistungen von Betrieben aus der Region ausgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des in der Vorlage beigelegten, so genannten "Letter of Intent" einstimmig zu.

Gegenstand: Hotelmarkt- und Potentialanalyse Stadt Speyer
Vorlage: 1224/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorlage und richtet seinen Dank an die Hoteliers, die sich an der Analyse beteiligt haben. Ein für ihn überraschendes Ergebnis war der Schwerpunkt auf Übernachtungen im Geschäftsreiseverkehr, da man Speyer doch eher mit Tourismus in Verbindung bringt. Als Ergebnis der Untersuchung nimmt er mit, dass weitere Gespräche darüber zu führen sind, wie man die Randbereiche abrunden kann

Herr C. Ableiter kann sich den Schlussfolgerungen gerne anschließen. Er sieht seine Vermutung aus den Erfahrungen durch die Arbeit an der Universität bestätigt, wonach derzeit kein weiteres Hotel in Speyer notwendig ist; schon gar nicht durch eine indirekte Subventionierung in Form von günstigen Grundstücken oder gar öffentlichen Flächen.

Frau Münch-Weinmann möchte wissen, ob genauere Analysen verfügbar sind, z.B. über eine Aufteilung bei den Geschäftsreisenden in private/geschäftliche Anteile, Familien oder zur Barrierefreiheit. Diese Informationen sind laut Verwaltung aus dem Gutachten nicht verfügbar. Weiterhin sieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchaus Bedarf an einem Hostel-Angebot mit einfacheren Unterkünften für junge Leute. Dies entspricht nach Ansicht des Vorsitzenden der empfohlenen Arrondierung des Angebots am unteren Ende der Skala.

Für Herrn Roßkopf ist die Analyse gut verständlich und nachvollziehbar. Das Ergebnis lässt aber auch Raum für Interpretationen. In einem zentralen Punkt jedoch widerspricht das Gutachten einer anderen Studie zur Tourismusstrategie 2020 fast diametral. Er hinterfragt den Sinn solcher Studien, wenn sie sich widersprechen. Vollaustattung ist nur bei der DTM und zum Formel 1-Rennen am Hockenheimring gegeben. Er regt an, die Hotels aus den Umlandgemeinden nicht auszuschließen. Hier wendet der Vorsitzende ein, solange diese sich nicht an Investitionsmaßnahmen beteiligen, hört die Unterstützung an der Stadtgrenze auf.

Auch Herr Deutsch fragt nach, ob bei Vollaustattung in Speyer nicht eine Weiterleitung durch die Tourist-Info an die Betriebe in den Umlandgemeinden gegen eine Gebühr möglich wäre. Er unterstreicht das Ergebnis der Analyse, dass Drei-Sterne-Hotels als Standard für diesen Standort sinnvoll sind und spricht sich für ein Konzept aus, das die Besucher auch in die Umgebung zieht, um die Übernachtungsdauer in Speyer zu erhöhen.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Brendel, bestätigt das Problem der Kapazitäten von barrierefreien Zimmern, wenn eine größere Behindertengruppe einchecken will. Dann muss eine Gruppe meist über die ganze Stadt verteilt werden.

Der Rat nimmt die Analyse ansonsten zustimmend zur Kenntnis.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.01.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungen von Ausschüssen wurden nicht beantragt.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.01.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1236/2014**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Deutsch regt im Zusammenhang mit lfd. Nr. 8 (Firmenschild Purrmann-Haus) an, den Unterhalt solcher Objekte auch durch die Anbringung von Firmenwerbung zu sichern. Kommerzielle Werbung verträgt sich nach Ansicht des Vorsitzenden nicht mit den rigiden Denkmalschutzvorgaben in Speyer.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.01.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 30.01.2014



43. Sitzung des Stadtrates 30.01.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!